

**- nichtöffentlich -**

1. Grundstücksangelegenheiten;
2. Mitteilungen und Anfragen

**Aufgrund der Pandemie wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet.**

*Diethelm Stallmann, Ortsbürgermeister*



Ortsgemeinde  
**LAUSCHIED**

[www.lauschied.de](http://www.lauschied.de)

Ortsbürgermeister Willi Marx  
Auf Kirschgarten 3, 55568 Lauschied  
Telefon: 06753 962411, Mobil: 0170 7349199  
E-Mail: lauschied@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**LETTWEILER**

Ortsbürgermeister: Volker Wagner  
Im Kirchflur 2,  
67823 Lettweiler  
Tel.: 06755 1208,  
Mobil 0151-27157658  
E-Mail: lettweiler@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### ■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lettweiler

Am Donnerstag, dem 20. Mai 2021 findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Lettweiler eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

##### Tagesordnung:

###### - öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushalt der Ortsgemeinde Lettweiler für die Jahre 2021 und 2022 - Beratung und Beschlussfassung
3. Forstwirtschaftsplan 2021- 2023; Beratung und Beschlussfassung Becker Simon, Fa. Schmitz Waldwirtschaft
4. Anschaffung Gerätschaften Bauhof, Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung
5. Friedhof Neugestaltung Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen und Anfragen

###### - nichtöffentlich -

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

**Aufgrund der Pandemie wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet.**

*Volker Wagner, Ortsbürgermeister*

#### ■ Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lettweiler Aufstellung des Bebauungsplans „An der Rheingass“

##### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

##### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

##### 3. Geltungsbereich/ Übersichtskarte

###### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Orts Gemeinderat Lettweiler hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Rheingass“ beschlossen.

###### Ziel der Planung:

Im Zuge der Umlagerung der Lagerhalle eines ortsansässigen Betriebs für eine bessere Anschließung an die Kreisstraße (K) 78, plant die Ortsgemeinde Lettweiler am nördlichen Ortsausgang die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Das Plangebiet soll als Mischgebiet im Bebauungsplan festgesetzt werden, in welchem ein Gewerbebetrieb und Wohngebäude zulässig sind. Bisher liegt für den Geltungsbereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor.

Durch die Auslagerung vom alten Standort wird der Nauweg in Lettweiler, in dem die Firma bisher ansässig ist, und somit auch der Ortskern, verkehrlich entlastet. Die Erreichbarkeit des geplanten Standorts ist über den Wirtschaftsweg und die K 78 am Ortseingang gegeben.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Lettweiler wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

#### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Lettweiler führt für das o. g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

In der Zeit von

**Freitag, 14.05.2021**

**bis einschließlich Montag, 14.06.2021**

besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 - 12:30 Uhr) die Entwürfe der Planunterlagen des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, Erdgeschoss, Zimmer 017, einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen.

Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse

<http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitverfahren, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten.

#### 3) Geltungsbereich/ Übersichtskarte

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lettweiler und umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 2, Parzellen: 30 (komplett), 21 (teilweise), 31 (teilweise).  
Flur 1, Parzelle: 65 (teilweise).

